

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.05.2017 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaft, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln**

#### **- Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die gesamte Ortslage**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den Ortstermin am 03.03.2017 mit den Ortsbeigeordneten und den zuständigen Fachbereichsleitern und Sachbearbeitern der Verbandsgemeinden Gerolstein (zuständig nach der Fusion) und Obere Kyll. Danach ist es sinnvoll, vorerst auf die Ausweisung eines möglichen neuen Baugebietes zu verzichten und zunächst für die gesamte Ortslage eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen und damit in der Ortslage selber die Schließung möglicher Baulücken im Siedlungsbereich zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch ein Leerstands-Management in die Wege zu leiten. Nach Rücksprache mit der VG-Gerolstein wird empfohlen, den Planungsauftrag dem Planungsbüro Böffgen, vormals Gerolstein, jetzt Waldshut-Tiengen, zu erteilen, da dieser einen ähnlichen Planungsauftrag auch schon für die VG Gerolstein ausgeführt hat. Das Büro Böffgen bietet die Planungsleistungen (Erarbeitung der Satzung und Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz) zu einem Honorar von 4.522,00 € an.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34, Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die gesamte Ortslage Steffeln. Die genaue räumliche Abgrenzung erfolgt nach einer detaillierten örtlichen Bestandsaufnahme im Rahmen der 1. Entwurfsberatung. Mit den Planungsleistungen (Erarbeitung der Satzung und Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz) wird das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, auf der Grundlage des Angebotes vom 19.04.2017 beauftragt.

#### **Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen**

##### **Sachverhalt:**

Die in 2008 geschlossenen Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Ortsgemeinden sollen an das neue Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Das bezieht sich auf die bestehende Regelung zu § 4 Abs. 5 des Vertrages zur Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit den Verbandsgemeindewerken. Nach der neuen Regelung in der Mustersatzung wird die Kostenbeteiligung nunmehr pauschal geleistet pro lfdm und Breite des Leitungsgrabens in Anlehnung an die Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die klassifizierten Straßenbaulastträger.

In § 16 des Vertrages wird eine neue Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für den Straßenentwässerungsanteil von Gemeindestraßen für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation eingefügt, die bislang nur für die Erstherstellung geregelt war. Diese Regelung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken der Ortsgemeinden bei den Kostenanteilen an der Straßenentwässerung, an dem der Anteil an der Kanalisation mit in den Ausbaubeiträgen für

Verkehrsanlagen oder bei Förderungen an Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Gemeindeanteils mitberücksichtigt werden kann. Diese von den Ortsgemeinden gezahlten Kostenanteile fließen als Ertragszuschüsse, die jährlich über die Kostenrechnung der laufenden Unterhaltskosten der Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden, kostenmindernd ein. Der Beitragssatz wurde entsprechend dem Vertragsmuster getrennt ermittelt für die Erneuerung in offener Bauweise in Höhe von 9,68 € pro m<sup>2</sup> entwässerter Verkehrsfläche, bei grabenloser Kanalsanierung in Höhe von 6,98 € pro m<sup>2</sup> entwässerter Verkehrsfläche.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung des Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen in der der Fassung des vorliegenden geänderten Entwurfs.

## **Festsetzung der Friedhofsgebühren nach Gebührenkalkulation**

### **Sachverhalt:**

Die Friedhofsgebühren wurden in der Ortsgemeinde Steffeln bisher noch nicht nach kalkulatorischen Gesichtspunkten im Rahmen einer Kalkulation erhoben. Daher war eine Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Friedhof Steffeln nebst Leichenhalle und für den Friedhof und Leichenhalle in Auel notwendig.

Die Kalkulation erfolgt wie bei den bisher in anderen Ortsgemeinden auch angewandten Äquivalenzziffernverfahren, d.h. die Kostenunterschiede werden durch Verhältniszahlen/Gewichtungsziffern (Flächenverbrauch und Pflegeaufwand) ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden, entsprechend den Vorgaben der Friedhofssatzung in der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine jährliche Verlängerungsgebühr für Wahlgräber (siehe Beschlussvorlage) festzusetzen.

Auf der Grundlage der vorher nicht kalkulierten Friedhofsgebühren hat der Ortsgemeinderat bereits bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich der Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2017 eine Anpassung von pauschal 10 % vorgenommen.

Die Kalkulation umfasst den Zeitraum von 2013 bis einschließlich 2018. Auf dieser Grundlage wurden die kalkulatorischen Grabnutzungsentgelte und wiederkehrenden Friedhofsgebühren ermittelt. Darin sind nicht die für die nächsten 5 Jahre notwendigen Aufwendungen enthalten, die sich künftig auf die Kalkulation auswirken werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Aufwendungen bereits jetzt zu berücksichtigen, sodass das Gebührenaufkommen zumindest für den zukünftigen Kalkulationszeitraum von 3 bis 5 Jahren kostendeckend wäre. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebühren weichen daher von den kalkulierten Gebühren ab. Damit liegen diese vorgeschlagenen Gebühren in etwa in dem von der Ortsgemeinde bereits beschlossenen Gebührenrahmen gem. der Haushaltssatzung 2017.

### **Beschluss:**

1. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat folgende Grabvariante für den Friedhof Stellein und Auel in die Gebührensatzung aufzunehmen:

Steffeln und Auel, Rasengrab für Erdbestattung

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

2. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der vorlegten Kalkulation und den in der Anlage festgelegten Friedhofsgebühren, eine entsprechende Friedhofsgebührensatzung zu erarbeiten. Entsprechend muss die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde angepasst werden.

Beide Satzungsentwürfe sollen für die nächste folgende Sitzung des Ortsgemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **Gemeindehaus im Ortsteil Auel - Erneuerung der Innenbeleuchtung - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende berichtete dem Ortsgemeinderat vom desolaten Zustand der Beleuchtungsanlage im DGH Auel. Ortsvorsteher Arens gab anschließend weitere Informationen zum Sachstand. Die Kosten für die neue Beleuchtungsanlage sind im aktuellen Haushalt 2017 berücksichtigt. Um langfristig Kosten zu sparen, soll die Beleuchtungsanlage komplett in LED Technik ausgeführt werden. Die Planung der Anlage wurde für die Gemeinde kostenlos durch einen örtlichen Unternehmer durchgeführt. Anschließend wurde seitens der Gemeinde eine Preisanfrage bei 3 regionalen Elektrofachbetrieben durchgeführt. Zurzeit liegen der Gemeinde von allen 3 Betrieben Angebote vor, welche der Preisanfrage entsprechen. Außerdem wurden noch hiervon abweichende Alternativangebote vorgelegt.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Lieferung und Montage der LED Beleuchtungsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Sünnen, Gerolstein, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 25.04.2017 über insgesamt 5.496,09 € zuzüglich der Dimmerschaltung von rund 1.000 € zu vergeben.

### **Grundstücksangelegenheiten:**

Der Ortsgemeinderat Steffeln hat in einer Grundstücksangelegenheit beraten.